



# Stadt Schongau

19.8.94

Tor zum Pfaffenwinkel an der Romantischen Straße

## BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes „Schongau-Mitte“  
Az: 610-5-36.1

Der Bau- und Umweltausschuß hat in seiner Sitzung vom 7. 6. 1994 beschlossen, den obengenannten Bebauungsplan in einem vereinfachten Verfahren zu ändern.

Das Verfahren betraf die Baugrenzen auf den Grundstücken Fl.-Nrn.: 215 und 216.

Nachdem im Änderungsverfahren weder von den betroffenen Grundstückseigentümern, noch von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange Bedenken oder Anregungen vorgebracht wurden, hat der Stadtrat die Änderung am 2. 8. 1994 als Satzung beschlossen. Der geänderte Bebauungsplan liegt mit Begründung während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt, Münzstr. 1-3 (Rathaus, II Stock) zu jedermanns Einsichtnahme aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

## HINWEISE

- a) gemäß § 44 Absatz 5 BauGB:  
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Absatz 4 BauGB) wird hingewiesen.
- b) gemäß § 215 Absatz 2 BauGB:  
Nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches sind
1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
  2. Mängel der Abwägung
- unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind;  
der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der Ausschluß von Rügen nach dem vorstehenden Satz gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung rechtskräftig (§ 12 Baugesetzbuch).

Schongau, den 17. 8. 1994

STADT SCHONGAU

Helmut Schmidbauer, 2. Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde am Freitag, 19.08.1994 im Amtsblatt der Stadt Schongau ("Schongauer Nachrichten") veröffentlicht.

Schongau, den 24.08.1994

STADTB AUAMT

I.A.

Liebermann